

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Landesrat Max Hiegelsberger**

am

08. November 2017

zum Thema

**Agrar- und Gemeindebudget 2018**

### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

## AGRARBUDGET 2018

Ein zielgerichtetes Agrarbudget sichert stabile Rahmenbedingungen in der heimischen Landwirtschaft und gewährleistet die Versorgung Oberösterreichs mit regionalen Lebensmitteln. *„Trotz der Einsparungen können wir gewährleisten, dass das Budget auch weiterhin auf Oberösterreichs Höfen und im ländlichen Raum ankommt. Alle für Oberösterreichs Bäuerinnen und Bauern notwendigen Fördermaßnahmen und auch neue agrarpolitische Initiativen können finanziert werden. Zudem wird Oberösterreich auch weiterhin in sensible Gebiete investieren. Unsere kleinstrukturierten Familienbetriebe profitieren auch in Zukunft von den vielfältigen Maßnahmen des Agrarbudgets und gewährleisten demnach auch weiterhin die Produktion regionaler, nachhaltiger und verantwortungsbewusster Lebensmittel“*, sagt Landesrat Max Hiegelsberger.

So sind die wesentlichen Ausgabenpositionen im Agrarbudget 2018 das Umweltprogramm ÖPUL inklusive dem oberösterreichischen Grundwasserschutzprogramm, die Bergbauernförderung, das Programm Ländliche Entwicklung mit dem Schwerpunkt Investitionen und Existenzgründungsbeihilfen sowie die Bereiche Diversifizierung und Bildung.

Die Einsparungen im Agrar-Budget betragen insgesamt 3.681.000 Euro und betreffen die Budgetierung in der Abteilung Land- und Forstwirtschaft (- 3.565.000 Euro) sowie der Abteilung Ländliche Neuordnung (- 116.000 Euro). Einsparungen in der Höhe von 300.000 Euro betreffen auch die Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen. Kürzungen im Budget 2018 werden in allen Bereichen primär auf Ebene der Institutionen bzw. der Verwaltung umgesetzt.

Beispiele dafür sind unter anderem:

- die **Landwirtschaftskammer Oberösterreich**: Dieser Posten erfährt Einsparungen in Höhe von 500.000 Euro im Bereich des Personalaufwands. Eine zielgerichtete, effiziente und den Bedürfnissen Oberösterreichs angepasste Beratung der Betriebe bleibt gewährleistet;
- die **Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle**: Die Kürzungen betreffen Beiträge zum laufenden Aufwand in Höhe von 43.400 Euro;

- die **Landarbeiterkammer**: Auch bei dieser Kammer werden die Beiträge zum laufenden Aufwand in der Verwaltung gekürzt. Es werden Einsparungen in Höhe von 34.600 Euro erzielt;
- den **Agrarinvestitionskredit**: Die Einsparungen im Bereich des AIK, in Höhe von 173.500 Euro sind aktuell vertretbar ohne den Investitionsschwung in der Oberösterreichischen Landwirtschaft zu bremsen.
- den **ländlichen Wegebau**: Das Bauvolumen wird um 10 % verringert, dadurch werden 116.000 Euro eingespart. Demnach sind Einschränkungen beim Bau von Wegen außerhalb des Flurneuerungsverfahrens zu erwarten. Der im amtlichen Flurneuerungsverfahren integrierte Wegebau ist nicht betroffen.

Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft Land Oberösterreich			
		<b>2017</b>	<b>2018</b>
Landesbudget		5,466 Mrd.	5,682 Mrd.
Agrarbudget OÖ		83,8 Mio.	80,1 Mio.
Anteil Agrarbudget OÖ		1,5 %	1,4 %

  

OÖ Landesagrarbudget (Landesmittel)			
<b>2008</b>	104,223 Mio.	<b>2014</b>	92,470 Mio.
<b>2009</b>	103,355 Mio.	<b>2015</b>	90,300 Mio.
<b>2010+2011</b>	Je 89,000 Mio.	<b>2016+2017</b>	83,800 Mio.
<b>2012+2013</b>	Je 89,500 Mio.	<b>2018</b>	80,087 Mio.

**Agrarische Zukunftsschwerpunkte 2018:**

Das Ziel des Landes Oberösterreichs ist es, bewusst in agrarische Zukunftsthemen zu investieren. Effiziente Maßnahmen zur Gestaltung des ländlichen Raumes, seiner Agrarwirtschaft und seiner zukünftigen Entwicklung stehen dabei im Fokus. Diese werden im Budget 2018 wie folgt umgesetzt:

- Die Weiterführung der **Landesförderprogramme** für Ausbau und Erhalt der Qualitätsproduktion im Rahmen einer nachhaltigen Landwirtschaft ist sichergestellt. Durch das Landes-Top-up 2018, das Bergbauernbetriebe zusätzlich zur Ausgleichszulage erhalten, werden für die Bergbäuerinnen und Bergbauern rund 5,5 Mio. Euro zusätzlich aufgewendet. Ebenso ermöglicht die Weiterführung des Programms "Vorbeugender Grundwasserschutz - Grünland" eine Summe von rund 7,5 Mio. Euro pro Jahr für oberösterreichische Bauernhöfe.
- Aufgrund der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels auf die heimische Land- und Forstwirtschaft sowie der Bedeutung des Themas Tiergesundheit investiert das Land Oberösterreich 2018 zusätzlich 180.000 Euro in agrarische **Versicherungsmodelle**. Somit sind der Ausbau bestehender Modelle in den Bereichen Dürre, Sturm und Hochwasser hinsichtlich der steigenden Häufigkeit von Katastrophenereignissen, sowie die Rinderversicherung, auch weiterhin gewährleistet.
- Einen besonderen Stellenwert in der der Land- und Forstwirtschaft nimmt der Bereich **Bildung** ein. Die Umsetzung der oberösterreichischen Entwicklungsstrategie im landwirtschaftlichen Schulwesen wird vorangetrieben, geplante Investitionen können ungekürzt und ohne Verzögerungen umgesetzt werden. Diese beinhalten im Jahr 2018/19 rund 2 Mio. Euro für die LFS Andorf, rund 12 Mio. Euro in den Jahren 2018 bis 2020 für die Sanierung der LFS Schlierbach und ab 2020 rund 20 Mio. Euro für Sanierung bzw. Neubau des ABZ Waizenkirchens.
- Aufgrund der Tatsache, dass die heimische Landwirtschaft mitsamt ihrer vor- und nachgelagerten Bereiche eine besondere Bedeutung für die Entwicklung des Wirtschaftsstandort Oberösterreich einnimmt, startet der Studiengang Agrartechnologie und –management wie geplant mit Wintersemester 2018 an der FH OÖ am Standort Wels. Die Finanzierung wurde durch den Regierungsbeschluss vom

06. Juli 2017 für fünf Jahre mit 5 Mio. Euro sichergestellt. Das Agrarbudget 2018 sieht für **agrarische Forschungsprojekte**, in denen auch der Anteil für die „Agrar-FH“ inkludiert ist, 2,0 Mio. Euro vor.

- Zudem nimmt das Thema **Biodiversität**, vor allem in Hinblick auf blütenbesuchende Insekten, einen hohen und nachhaltig gesellschaftsrelevanten Stellenwert ein. Dahingehend sichert das Agrarbudget eine Entwicklung in diesen Themengebieten durch das Bienenzentrum Oberösterreichs. Dieses Bienenzentrum ist eine österreichweit einzigartige Initiative und dient der unabhängigen Beratung, Bildung, Information und Wissensvermittlung zu den Themen Bienen und Biodiversität sowie der Erschließung von neuem Wissen und aktuellen Erkenntnissen.

### Budgetpositionen 2018:

Agrarbudget 2018 - Gesamt 80,087 Mio. Euro wesentliche Budgetpositionen / Programm LE (in Mio. Euro)	
ÖPUL (inkl. OÖ Grünlandprogramm)	17,0
Bergbauern	13,0
Investitionen + Existenzgründungsbeihilfe	8,6
Qualitätsregelungen und Vermarktungsmaßnahmen	2,5
Abwicklungskosten AMA	1,5
Bildung	1,0
Ländliche Neuordnung (Wegebau, Almen)	1,0
LEADER	1,0
Diversifizierung	0,5

Im Rahmen des Agrar-Umweltprogramms ÖPUL erhalten die oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern insgesamt eine Auszahlungssumme von rund 65 Mio. Euro. Die Beträge des Agrarbudgets 2018, gerade im Bereich der Ländlichen Entwicklung, stellen nur den 20%igen

Landesanteil dar. Im Bereich der Bergbauernförderung-Ausgleichszulage gelangen rund 34 Mio. Euro zu den Bäuerinnen und Bauern.

Eine der effizientesten und branchenübergreifenden Fördermaßnahme für einen vitalen ländlichen Raum, das LEADER-Programm, wird im gewohnten Ausmaß umgesetzt und gewährleistet auch weiterhin innovative Strategien in den Gemeinden und Regionen, die die Autonomie in der Projektumsetzung unterstützen und zur eigenständigen Weiterentwicklung anregen.

Agrarbudget 2018 - Gesamt 80,087 Mio. Euro wesentliche Budgetpositionen (in Mio. Euro)	
LK-Personal	13,115
Hagel-Dürre, Rinderversicherung	6,190
Sonstige	2,473
Landesgartenschau	2,481
AIK (Agrarinvestitionskredite)	1,606
Biomasse Landwirte	1,215
Agrarische Forschungsprojekte	2,094
Höfesicherung	0,945
Forstförderung	0,853
Milchleistungskontrolle	0,684
Genussland	0,765
Fischerei und Jagd	0,532
LFA-LWK	0,390
Entlastungshilfe	0,333
LAK-Personal	0,311
<b>Insgesamt</b>	<b>80,087</b>

Einen wesentlichen Teil des Agrarbudgets stellt die Unterstützung des Landes für die Landwirtschaftskammer Oberösterreich. Dies beruht auf dem Landwirtschaftskammergesetz. Der Anteil des Landes beträgt im Jahr 2018 13,115 Mio. Euro.

Von großer gesellschaftlicher Bedeutung ist zudem die Höfesicherung. Das Land Oberösterreich übernimmt dabei einen Teil der Sozialversicherungskosten für am Hof mitarbeitende Kinder. *„Die Übergabe vitaler landwirtschaftlicher Betriebe ist dem Land Oberösterreich ein großes Anliegen. Daher unterstützen wir familieneigene Arbeitskräfte. Es gilt den Beruf der Bäuerin bzw. des Bauern attraktiv zu halten“*, so der Agrar-Landesrat.

## GEMEINDEBUDGET 2018

*„Unsere Gemeinden leisten hervorragende Arbeit, diese gilt es zukünftig zu stärken und das eigenverantwortliche, wirtschaftliche Handeln in den Gemeinden zu fördern. So können wir einen nachhaltigen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger gewährleisten“,* so Landesrat Max Hiegelsberger, der auf innovative Impulse, Autonomie, Transparenz und Kooperation in Oberösterreichs Gemeinden setzt. Daher stellt das Land Oberösterreich mit 1. Jänner 2018 die Gemeindefinanzierung neu auf. *„Wir sind mit den Vorbereitungsarbeiten mehr als zufrieden und befinden uns in der Endphase der Finanzierungsumstellung. In Oberösterreichs Gemeinden findet derzeit die Budgetplanung statt. Gerade die mittelfristige Budgetplanung erfährt durch die Gemeindefinanzierung NEU eine deutliche Aufwertung. Durch die kompetente Arbeit der Prüferinnen und Prüfer unserer Bezirkshauptmannschaften, die Beratung der Gemeinden verantworten, zeigt das Land Oberösterreich starke Kompetenz in den Regionen“,* berichtet Hiegelsberger. Durch das zeitgemäße Modell der Gemeindefinanzierung NEU eröffnet sich Oberösterreichs Gemeinden eine neue Autonomie, verbunden mit neuen Entscheidungsfreiheiten und neuen Handlungsspielräumen.

*„Dank eines starken Wirtschaftswachstums – das WIFO erwartet das höchste Wirtschaftswachstum der vergangenen sechs Jahre – profitieren auch Oberösterreichs Gemeinden und Regionen. Aktuell können Oberösterreichs Gemeinden mit einer Ertragsanteils-Prognose zwischen drei und vier Prozent rechnen“,* so der Gemeinde-Landesrat. Dennoch geht man aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses, der neue Belastungen für die Gemeinden mit sich bringt, aktuell von rund 90 Härteausgleichsgemeinden in Oberösterreich aus. Auch im Finanzierungsmodell der Gemeindefinanzierung NEU würde es zu einer Überforderung des budgetierten Härteausgleichsfonds und zu einer zusätzlichen Belastung des Projektfonds kommen. *„Das Land und die Gemeinden können die Folgekosten der Abschaffung des Pflegeregresses nicht tragen. Unser Ziel sind ausgeglichene Haushalte in Oberösterreichs Gemeinden, die unter diesen Umständen nicht zu gewährleisten wären“,* so Hiegelsberger. Demnach unterstützt das Gemeinderessort die Forderungen des Gemeindebundes hinsichtlich des vollständigen Ersatzes der durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstandenen Mehrkosten durch den Bund.

## Überblick Gemeindefinanzierung NEU

Im Zentrum der Gemeindefinanzierung NEU steht ein Fondsmodell, verbunden mit einer verstärkten Beratungs- und Serviceleistung durch das Land Oberösterreich. Es werden Anreize für Gemeindekooperationen gesetzt und eine höchstmögliche Qualität auf möglichst kurzen Wegen gewährleistet.

- Der **Strukturfonds** beinhaltet Bedarfszuweisungsmittel an die Gemeinden von insgesamt 66 Millionen Euro. Die Verteilung erfolgt nach aufgaben- und finanzkraftorientierten Kriterien. Er sichert die finanzielle Grundausstattung der Gemeinden.
- Ziel des **Härteausgleichsfonds** ist es, allen Gemeinden einen ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen. Für Gemeinden, die trotz der neuen Basisförderung aus dem Strukturfonds keinen Ausgleich erreichen können, wird der Härteausgleichsfonds eingerichtet. Es erfolgt eine enge Begleitung und Beratung der Gemeinden im Rahmen des Gemeindegewerks.
- Der **Projektfonds** dient zur Finanzierung kommunaler Kernbereiche. Im Sinne der Deregulierung werden gleichzeitig Förderprozesse modernisiert, vereinfacht und beschleunigt. Hier kommt das One-Stop-Shop-Prinzip zum Tragen. Das Gemeinderessort stellt für den Projektfonds jährlich rund 70 Millionen Euro zur Verfügung.
- Der **Regionalisierungsfonds** ist für regionale bzw. gemeindeübergreifende Kooperationsprojekte vorgesehen und mit jährlichen Bedarfszuweisungsmitteln von bis zu 15 Mio. Euro dotiert.

Ein Schwerpunkt der Gemeindefinanzierung NEU liegt auf der Forcierung gemeindeübergreifender bzw. regionaler Kooperationen. Der neu geschaffene Fördertopf ist für kommunale Projekte in Zusammenhang mit Amtsgebäuden, Bauhöfen, Veranstaltungsräumen und Bädern vorgesehen. Dabei werden Verantwortung und Lösungskompetenz in der Region gestärkt und Investitions- und Instandhaltungskosten für die Gemeinden budgetverträglich. *„Ziel ist die Sicherstellung einer wirtschaftlich optimierten und bedarfsgerechten Infrastruktur vor Ort und ein Maximum an Lebensqualität in unseren Regionen. Die interkommunale Zusammenarbeit ist zukunftssträchtig. Daher unterstützen wir*

*die Gemeinden auch im Zuge der Gemeindefinanzierung NEU in der Umsetzung gemeindeübergreifender Kooperationen und Projekte“, so Landesrat Hiegelsberger. Denn gerade in kleinere Gemeinden, deren personelle und finanzielle Ressourcen begrenzt sind, können vor allem bei komplexen Materien wie etwa dem Baurecht die Kompetenzen gebündelt und Synergien optimal genutzt werden.*

Konkrete Handlungsmöglichkeiten gibt es dabei vor allem in den Bereichen:

- Bauverwaltung
- Standesamt
- Abgaben- und Gebührenvorschreibung
- Buchhaltung
- Personalverrechnung

*„Gerade hier können Verfahren beschleunigt, die Qualität gesteigert und der Service der kommunalen Dienstleister auf hohem Niveau erhalten werden. Kooperationen im Gemeindeverwaltungsbereich sind gute Beispiele, wie insbesondere Kleingemeinden wirksam entlastet werden können“, so Hiegelsberger.*